

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/GIE/382
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 25.08.2016 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Vereinbarung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dem WasserZweckVerband und der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.09.2016	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gielow stimmt dem vorgelegten Vertragsvereinbarung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Gielow mit dem Landkreis MSE, dem Wasser-Zweck-Verband Malchin Stavenhagen und der Gemeinde Gielow zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterschrift des Vertragsvereinbarung. Dem durch den Landkreis vorgestellten Ausbauprogramm durch das Planungsbüro Jürgens, Klütz und Partner aus Teterow wird uneingeschränkt zugestimmt. (Vorstellung in der GV am 21.07.2016)

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V und die Ortsdurchfahrtsrichtlinie

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben: 5.4.1.00/0013.785300 im Jahr 2016	119.100		x	x		zu übertragen als HH-Ermächtigung in das Jahr 2017
5.4.1.00/0013.785300 im Jahr 2017	213.000		x	x		HH-Jahr 2017
Gesamtkosten:	332.100					
Einzahlungen: 5.4.1.00/0013.681420 im Jahr 2017	110.400		x	x		HH-Jahr 2017

Anmerkung: In diesem Sachkonto sind noch nicht enthalten die Kosten für eine Vergrößerung des Querschnitts der Rohrleitung vom Bornbruchteich bis zum Vorfluter einschließlich der Bereinigung des Bürgermeisterkanalsystems zwischen Am Bornbruch-August-Bebel-Straße –Beethovenstraße und der ehemaligen Bahnlinie..
Diese Ausgaben ergeben sich aus dem vom Planungsbüro Jürgens, Klütz und Partner noch zu ermittelnden Kosten zuzüglich Planungskosten und sind als gesonderte Maßnahme im Haushaltsjahr 2017 einzustellen.

Anlagen:

Vereinbarung